

Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen: Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 50 Pfg.	Ausgabestellen: In Diez: Rosenstraße 36. In Ems: Kömerstraße 95.	Druck und Verlag von H. Chr. Sommer, Ems und Diez. Verantwortl. für die Redaktion H. Lange, Ems.
---	---	--

Nr. 75 Diez, Dienstag den 30. März 1915 55. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Polizeiverordnung

betreffend Ergänzung der „Erweiterten Baupolizei-Verordnung für einige Städte und Landgemeinden im Regierungsbezirk Wiesbaden.“

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. 9. 87 (G.-S. S. 1529) über die Polizeiverwaltung in den neuerworbenen Landesteilen und des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für die in der „Erweiterten Baupolizei-Verordnung für einige Städte und Landgemeinden im Regierungsbezirk Wiesbaden“ vom 29. 10. 07 genannten Ortschaften folgende Polizei-Verordnung erlassen.

Artikel I.

Biffer 4 des § 29 der „Erweiterten Baupolizei-Verordnung für einige Städte und Landgemeinden im Regierungsbezirk Wiesbaden“ vom 29. 10. 07 (Sonber-Beilage zum Regierungs-Amtsblatt Nr. 48) erhält folgende Fassung:

Abatz 1: Diejenigen Dächer, die einen Neigungswinkel von mehr als 30 Grad und weniger als 52 Grad haben, müssen da, wo durch Herabfallen des Schnees Menschen gefährdet werden können, metallene Schneefänge erhalten.

Abatz 2: Liegt die Traufe höher als 5 Meter über dem Gelände, so müssen die Dachflächen durch Aussteigelecken bequem und sicher zugänglich gemacht werden.

Abatz 3: Die Anbringung derartiger Vorrichtungen kann auch bei bereits bestehenden Gebäuden von der Ortspolizeibehörde angeordnet werden.

Abatz 4: Auf allen Schieferdächern, die neu oder umgedeckt werden, müssen Dachhaken so zahlreich angebracht werden, daß die Dachflächen sicher bestiegen werden können.

Die bisherigen Absätze 3 und 4 bleiben als Absätze 5 und 6 bestehen.

Artikel II.

Diese Polizeiverordnung tritt sofort nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 2. Februar 1915.

Der Regierungspräsident.
S. D.: v. Giffert.

Diez, den 27. März 1915.

Bekanntmachung.

Betrifft: Herausgabe von Brotbüchern.
Die Gültigkeit der ersten Auflage der Brotbücher läuft am Sonntag den 4. April ab. Die etwa nicht verwendeten Brotscheine verlieren mit Ablauf dieses Tages ihre Gültigkeit. Wie aus dem Ausdruck der Umschlagseite der Brotbücher zu ersehen ist, hat der Umtausch unter Vorlage der alten Brotbücher in den Tagen vom 29. März bis 3. April zu erfolgen. Die diesbezüglich von den Ortspolizeibehörden ergehenden Vorschriften sind genauestens zu beachten, damit sich der Umtausch überall sowohl im Interesse der Bevölkerung als im Interesse der Behörden glatt vollzieht.

Der Landrat.
Duderstadt.

I. 1981.

Diez, den 26. März 1915.

Bekanntmachung.

Die erfreuliche andauernde Zunahme des Goldbestandes der Reichsbank ist nicht zum geringsten Teil der rührigen Sammelstätigkeit von Privatpersonen, Zeitungen und sonstigen Unternehmungen zu danken, welche auf die Notwendigkeit der Stärkung des Goldbestandes der Reichsbank aufmerksam machen, sich selbst erbotenen, Goldmünzen gegen Banknoten oder Darlehnskassenscheine in Empfang zu nehmen und sie an die Reichsbank abzuliefern. Dabei werden nicht selten in uneigennütziger Weise den Ablieferern von Goldmünzen Vergünstigungen der verschiedensten Art versprochen und gewährt, gelegentlich auch die Goldmünzen mit einem Aufgelde bezahlt.

Um diese Sammelstätigkeit nicht zu lähmen, hat der Herr Reichskanzler zu der Verordnung, betreffend das Verbot des Agiohandels mit Goldmünzen, vom 23. November 1914 (R.-G.-Bl. S. 481) durch die Bekanntmachung vom 25. Januar 1915 — Nr. 21 des Deutschen Reichsanzeigers und Königlich Preussischen Staatsanzeigers — bestimmt, daß die im § 1 der genannten Verordnung bezeichneten Handlungen zulässig sind, sofern sie ausschließlich zu dem Zwecke der Abführung von Goldmünzen an die Reichsbank vorgenommen werden. Außerdem hat der Herr Justizminister die Beamten der Staatsanwaltschaft hierauf mit dem Bemerken hingewiesen, daß es sich empfiehlt, in allen Zweifelsfällen sich vor der Einleitung eines Straf-

Bekanntmachung.

Der Rhein-Mainische Verband für Volksbildung — Geschäftsstelle Frankfurt a. M., Paulsplatz 10 — hat nach einer Mitteilung seines Vorsitzenden gegen Ende des Monats Januar d. Js. an die Bürgermeister und Ortsvorstände der Bezirke, in denen der Verband bisher seine Arbeit betrieb, Propagandaschriften über die von ihm geplanten „deutschen Volksabende“ versandt. Diese Veranstaltungen verdienen im vaterländischen Interesse die möglichste Unterstützung der Behörden. Ich bitte deshalb, auf die tunlichste Förderung der „Volksabende“ gefälligt Bedacht zu nehmen.

Der Kreisverwaltungs-Präsident.

In Vertretung:

v. Gishki.

An den Herrn Landrat in Diez a. L.

J. Nr. 2944 II. Diez, den 26. März 1915.
Wird veröffentlicht.

Der Landrat.
Duderstadt.

Nichtamtlicher Teil.

Chrentafel.

Bei einem Sturmangriff am 12. 1. auf die französische Stellung nordöstlich Soissons war der linke Flügel heftigem Flankenfeuer eines feindlichen Maschinengewehrs ausgesetzt. Mutig und entschlossen stürzten Gefreiter Leimann aus Dreyse und Pionier Radzuhn aus Königsberg i. Pr. eines Pionier-Regts. auf das feuernde feindliche Maschinengewehr zu, töteten mit geschickt geschleuderten Handgranaten die Bedienung, eroberten das Maschinengewehr und nahmen noch 4 unbeschadete Franzosen gefangen. Eine Handgranate wurde dem Gefreiten Leimann im Augenblick des Schleuderns nach einem feindlichen Geschütz in der Hand durch ein feindliches Infanteriegeschöß zerrümmert.

Seine Majestät der Kaiser lohnte diese tüchtige Tat des Gefreiten Leimann durch eigenhändige Verleihung des Eisernen Kreuzes 2. Klasse. Pionier Radzuhn ist für das Eiserne Kreuz 2. Klasse in Vorschlag gebracht.

Ein Muster treuer Pflichterfüllung bietet der Kriegsfreiwillige Kreis der 12. Kompagnie eines Leib-Garde-Infanterie-Regiments. Kreis, der aus Heusenstam bei Offenbach a. M. stammt, meldete sich, obwohl 45 Jahre alt und Vater von 6 Kindern, am 5. Mobilmachungstag freiwillig bei seiner alten Kompagnie und bat inständig, ins Feld mitgenommen zu werden. Sein Wunsch wurde erfüllt. Kreis erwies sich bald als einer der besten Soldaten der Kompagnie, dem keine Anstrengung und Entbehrung zu groß

war. In der Schlacht bei Neufchateau zeichnete er sich durch tapferes Verhalten besonders aus, er war stets einer der ersten, die vorzuprangen. Am 28. August wurde er verwundet, kehrte aber, kaum wieder hergestellt, auf seinen Wunsch wieder zur Front zurück und hat seitdem an allen Schicksalen des Regiments teilgenommen, seinen Kameraden ein Beispiel treuester Pflichterfüllung. Kreis wurde zum Gefreiten befördert und durch Verleihung des Eisernen Kreuzes ausgezeichnet.

Das 2. Bataillon eines Infanterie-Regiments lag in weiter Linie und war in einem Dorf untergebracht, das plötzlich von schwerer Artillerie unter Feuer genommen wurde. Die zweite schwere Granate legte ein Geschütz in Trümmer, in dem 1 1/2 Blüge der 5. Kompagnie untergebracht waren. Einige Leute wurden durch Sprengstücke getötet, einige verwundet und viele wurden verschüttet. Trotzdem noch vier schwere Granaten in das Geschütz einschlugen, ließ der Sanitätsunteroffizier Rhode aus Wehm, Kreis Hünimling, sofort nach den eingestürzten Häusern und versuchte, die Verschütteten aus den Trümmern zu retten. Ohne die Gefahr zu achten, verband er 15 Soldaten an Ort und Stelle, 1/4 Stunden lang machte er an einem Erschöpften Wiederbelebungsversuche. Auch an der Bergung der Toten nahm er Anteil, ungeachtet der noch fortwährend herabstürzenden Balken und Steine.

Sanitätsunteroffizier Rhode, der in der Schlacht bei Chatelet schon das Eiserne Kreuz 2. Klasse erworben, weil er in vorderster Linie Verwundete verbunden hatte, wurde wegen seiner hervorragenden Tapferkeit mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 31. März,
vormittags 9 Uhr anfangend

kommt im Gemeindefeld Hahnstätten in Distr. 23 Diebsbach u. Totalität: 40 A. Eichen-Scheit und Knüppel, 3,10 Eichen-Wellen 3. Kl., 400 A. Buchen-Scheit und Knüppel und 8000 Stück Buchen-Wellen 3. Kl.,

Samstag, den 3. April
nachmittags 1 Uhr anfangend

kommt in Distr. 1 A und 1 E a Gertshof 116 A. Kiefern-Scheit und Knüppel und 1200 Stück Kiefern-Wellen 3. Kl. zur Versteigerung.

Bemerkt wird, daß das Kiefernholz in der Nähe der Station Zollhaus lagert.

Die Herren Bürgermeister werden um gefl. ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Hahnstätten, den 27. März 1915. 5372

Der Bürgermeister.
Schön.

Uebersicht

über die beabsichtigten Beschäftigungen der Jugendkompagnien des Unterlahnkreises.

J. Nr. 1. (Diez)	Dranienstein	18. 4.	2,00	nachm.	
" 2. (Flacht)	"	"	3,30	"	
" 3. (Hahnstätten)	"	"	3,30	"	
" 4. (Kagelnsbogen) bei Laurenburg	2. 5.	2,30	"	Platz sucht 10.	
" 5. (Einrich)	2. 5.	12,30	"	Komp. aus.	
" 6. (Singhofen)	Raffau	25. 4.	3,15	"	Platz wie
" 7. (Schweighausen)	"	"	4,15	"	9. Komp.
" 8. (Ems)	Ems	"	1,15	"	
" 9. (Raffau)	Raffau	"	3,15	"	
" 10. (Hollappel) bei Laurenburg	2. 5.	12,30	"	Platz sucht 10.	
" 11. (Schaumburg)	"	"	2,30	Komp. aus.	
" 12. (Altenbiez)	Dranienstein	18. 4.	2,00	"	

Zweifel sind umgehend zur Sprache zu bringen.

Mein Haus

mit großem Hofraum an einem sehr ruhigen Platz an der Dronerbrücke Diez zu jedem größeren Laden- und Geschäftsbetrieb geeignet, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. 33-9) Karl Schwarz, Diez.

Bauhule Kastele

in Odenburg. [2529]

Meister- u. Polierkurse. Vollständige Ausbildung 3 Monaten. Ausführliches Programm frei.

Metallbetten an private. Holzrahmenmatt., Kinderbetten. Eisenmöbelfabrik Euhl i. Thür.